

verursache und seine Autorität schädige. Er suchte deshalb an, das Gubernium möge eine Commission abordnen, damit er die „durch einrathen widriger auflammerer von diesem unbändigen Theatral-Volk“ eingebrachte Beschwerde und seine Gebahrung klar legen, sowie sich rechtfertigen könne.

Das Gubernium beschied dieses Ansuchen abweislich, bestritt, daß die Verwaltung der „Operisten-Cassa“ in die Sphäre des Stadthauptmanns gehöre, bezeugte aber demselben, daß an seiner redlichen Gebahrung nie gezweifelt worden sei und versicherte ihn, daß ihm für jede „Impertinenz der Komödianten“ Satisfaction gewiß nicht verweigert werden würde.

Damit scheint die Sache erledigt gewesen zu sein. Joseph v. Kurz aber sollte bald noch mehr Ursache zu Klagen haben; es zog sich ein Unwetter über seinem Haupte zusammen, das dem berühmten Bernardon direct den Untergang seines Prager Unternehmens drohte und auch wirklich brachte.

XIII.

Giuseppe Bustelli als emphyteutischer Käufer oder Erbpächter des Kokentheaters und seine Oper.

(Bustelli überreicht sein Offert. — Unterhandlungen mit Jos. v. Kurz infolge dieser Anträge und Opposition Kurz' gegen Bustelli's Project und gegen Lösung seines eigenen Contracts. — Ein Wink der Kaiserin. — Proceß Kurz-Bustelli. — Definitiver Kauf- respective Erbpacht-Vertrag der Altstädter Stadtgemeinde mit Bustelli. — Das Ende Bernardon's in Prag. — Bustelli's Oper.)

Rascher als die Welt gedacht und überraschend für den Betroffenen selbst brach das Verhängniß über den großen Bernardon herein. Sein künstlerischer Credit als Bernardon war tief gesunken, er war vom Piedestal seiner Triumphe herabgestürzt, man mochte die Bernardoniade nicht mehr, so daß sich Kurz aus Prag zurückzog und das Prager Theater einem Anderen in Pacht gab; der Unterpächter Molinari war zu Grunde gegangen, und nun